



Schweizerischer
Turnverband



stv-fsg.ch

Handbuch Vereinsgeräturnen 2026

1. Inhalt

1. Einleitung.....	2
1.3 Grundlagen.....	2
1.4 Weiterführende Dokumente.....	2
2. Taxonomie.....	2
3. Wettkampfablauf.....	3
4. Bewertungskriterien.....	4
4.1.1 Taxation Einzelausführung.....	4
4.3.1 Taxation Synchronität.....	5
5. Programm.....	6
5.1 Programm	6
5.1.1 Musikschnitte/Übergänge/künstliche Veränderungen (Punkt 1).....	6
5.1.2 Rhythmus, Takt, Tempo (Punkt 2)	7
5.1.3 Darstellung der Musik (Punkt 3).....	8
5.1.4 Akzente der Musik (Punkt 4).....	10
5.2.1 Zusammenstellung der Vorführung (Punkt 5)	10
5.2.2 Elemente	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2.3 Raumwege/Wechsel (Punkt 7).....	11
5.2.4 Ausnützung des/der Geräte/s (Punkt 8).....	12
5.3.1 Formationen (Punkt 9).....	12
5.3.2 Überraschungsmomente, Attraktivität und Originalität (Punkt 10)	12
5.3.3 Auswahl der Elemente (Punkt 11).....	13
5.3.4 «Risiko und Sicherheit» (Punkt 12).....	13
6. Klein-Team.....	14
6.3 Material.....	14
7. Weiteres Wissenswertes und Hilfsdokumente.....	15
7.6.1 Pflicht	17
7.6.2 Optional	18
7.6.3 Verbot.....	18
8. Schaukelring-Anlagen.....	19
9. Verschiedenens.....	19



Handbuch Vereinsgeräteturnen 2026

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Dieses Handbuch gilt für alle Wettkampfformen im Vereinsgeräteturnen (VGT).

1.2 Ziel und Zweck

Das Handbuch präzisiert allgemeine Regelungen aus den Weisungen VGT. Es dient als Nachschlagewerk und Informationsquelle für Richtende, Ausbildende, Leitende, Wettkampfleitungen und Organisierende.

1.3 Grundlagen

- Weisungen VGT

1.4 Weiterführende Dokumente

- Hilfsnotenblätter
- Materiallisten
- Weisungen Einzelgeräteturnen
- Elementekatalog Geräteturnen

2. Taxonomie

2.1 Sturz

Pro Sturz 0.04 Punkte Abzug. Maximum 0.4 Punkte Abzug auf die Endnote. Die Richtenden müssen in einer Toleranz von einem Sturz sein.

Jeder gesehene Sturz pro richtende Person zählt 0.01 Punkte, somit wird für einen Sturz 0.04 Punkte von der Endnote abgezogen, sofern dieser von allen Richtenden gesehen wurde.

Sehen zwei Richtende zwei Stürze und zwei Richtende einen Sturz, wurden insgesamt sechs Stürze gesehen. Das bedeutet 0.06 Punkte Abzug auf die Endnote.

2.2 Programm Notenschlüssel

Für alle Alterskategorien wird derselbe Notenschlüssel verwendet. Lediglich die Rangierung unterscheidet sich.

40	39	38	37	36	35	34	33	32	31
3.00	2.95	2.90	2.85	2.80	2.75	2.70	2.65	2.60	2.55
30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
2.50	2.45	2.40	2.35	2.30	2.25	2.20	2.15	2.10	2.05
20	19	18	17	16	15	14	13		
2.00	1.95	1.90	1.85	1.80	1.75	1.70	1.65		

2.3 Rundungen

Es wird kaufmännisch auf die 2. Stelle nach dem Komma (Hundertstel) gerundet.

Das kaufmännische Runden geschieht wie folgt:

- Ist die Ziffer an erster wegfallender Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, wird abgerundet.
Beispiel: 2.664 = 2.66
- Ist die Ziffer an erster wegfallender Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, wird aufgerundet.
Beispiel: 3.235 = 3.24

2.4 Mehrheitsprinzip

Für die Bestimmung von Noten und Anzahl Stürzen wird das Mehrheitsprinzip verwendet.

- Situation 3:1: Der Unterlegene korrigiert, wenn er ausserhalb der Toleranz liegt.
- Situation 2:2: Es muss eine einvernehmliche Lösung bis zur Toleranz und zu Gunsten des Vereines gefunden werden. Bei Gleichstand gilt die grössere Toleranz. Dabei muss die Notengebung im Gesamtvergleichen mit den Noten aller vorangehenden Vereine auf dem Wettkampfplatz verglichen werden.

3. Wettkampfablauf

3.1 Wettkampabbruch

Grundsätzlich wird die Vorführung vom Verein abgebrochen. Sollte eine Gefahr bestehen, die der Verein nicht sehen kann, ist der*die Wertungsrichter*in 1 (WR1), Platzchef*in (PLC) oder die Wettkampfleitung (WL) dazu ermächtigt.

Ein Abbruch kann sein:

- Musik fällt aus
- Bruch eines Gerätes (z.B. Barrenholmen)
- Stellreck / Verankerung löst sich
- Verunfallte Person in der Vorführung

Wird die Vorführung abgebrochen, wird durch die WL eruiert, aus welchem Grund. Der Verein erhält, wenn möglich, ein neues Zeitfenster für den Neustart.

Ein Musik-Abbruch kann einen Abzug auf die Note ergeben, wenn ein fehlerhafter Tonträger abgegeben wurde. Die Fachgruppe (FG) empfiehlt daher, weiter zu turnen. Die Richtenden sind angehalten alles zu werten, was sie sehen. Daraus ergibt sich eine Schlussnote der gezeigten Vorführung. Wird ohne Musik weitergeturnt, kann in Absprache mit der WL, ein Neustart gewährt, oder die Note akzeptiert werden. Die Note wird nicht offengelegt.

3.2 Zeitstoppen

Die Einturnzeit auf Platz wird durch den PLC gestoppt.

Die Vorführzeit kann durch den WR1 gestoppt werden. Da bereits viele Anlässe mit dem Contest oder bereits hochgeladener Vorführmusik arbeiten, kann die Kontrolle der Länge des jeweiligen Musikstücks abgegeben werden. Auf der Musikanlage wird die Länge des Musikstückes angezeigt. Übersteigt diese angezeigte Zeit die Länge von max. 5 Minuten, muss nachkontrolliert werden. Die maximale Länge von 5 Minuten darf nicht überschritten werden. Massgebend ist das Musikstück.

3.3 Musikstart

Die FG empfiehlt, dass der WR1 dafür verantwortlich ist, dass das gesamte Wertungsrichter*innen (WR) Team auf Platz ist. Das Zeichen für die Musik gibt entweder der WR1 oder der PLC, je nach Absprache mit der WL.

3.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Richtenden oder der WL sind innert 30 Minuten nach Bekanntgabe der Note oder gemäss den Wettkampfvorschriften, der WL schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 200.00 oder gemäss den Wettkampfvorschriften abzugeben.

Die Einsprache wird mit der verantwortlichen Person aus der WL und dem WR1 besprochen und dem Verein wird anschliessend eine Rückmeldung gegeben.

Bei Ablehnung der Einsprache wird die Gebühr einbehalten. Wird der Einsprache stattgegeben, erhält der Verein die CHF 200.00 zurück und die Note wird korrigiert.

4. Bewertungskriterien

4.1 Einzelausführung

Bewertet werden alle geturnten Elemente in Technik und Haltung gemäss den aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen.

Elemente, die in den Reglementen nicht aufgeführt sind, werden nach Möglichkeit in Technik und Haltung bewertet. Das geturnte Element kann an die FG VGT zur Einstufung zugestellt werden (vgt@stv-fsg.ch).

4.1.1 Taxation Einzelausführung

Sehr gut 4.0 - 3.8 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung sind sehr gut, enthalten keine bis kleinen Fehler. Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind im Bereich sehr gut bis kleine Fehler. Z.B. leichte Knie, Flexfuss, kleine Schritte bei der Landung.
Gut 3.7 - 3.3 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung enthalten kleine bis mittlere Fehler. Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind im Bereich gut. Die Elemente werden sicher geturnt. Z.B. nicht geschlossene Beine, leicht gebückt, Öffnungsphasen ersichtlich, mehrere Schritte bei Landungen.
Genügend 3.2 - 2.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung enthalten grössere Fehler. Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind genügend. Die Elemente werden zum Teil teilweise unsicher geturnt. Z.B. keine Öffnungsphase ersichtlich, Landungen mit grosser Schrittfolge.
Ungenügend 2.4 - 1.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung enthalten grosse Fehler oder sind nicht ersichtlich. Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind noch ausreichend, um die Elemente ausführen zu können. Die Elemente werden mit grosser Mühe geturnt. Z.B. Elemente, die einen fast Sturz zur Folge haben.



4.2 Sturz

Ein Sturz ist ein Ereignis, bei dem Turnende auf das Gerät oder vom Gerät in eine nicht in den Grundlagen definierte Endposition «stürzen».

Bei Landungen müssen die Endpositionen gezeigt werden und klar erkennbar sein. Wir wollen sehen: «hätte stehen können».

Als Sturz gewertet werden Landungen auf Knie, Rücken, Bauch, Seitenlagen, Gesäß, Vierfüßerstand und das Abstützen (Abfangen) mit den Händen zum sichtlichen Verhindern eines Sturzes. Ein Aufstehen mit den Händen gilt nur als Sturz, wenn das Zurückfallen verhindert werden könnte.

Wenn ein Element zu einem abrupten Unterbruch im Übungsfluss führt und das Folgeelement nicht ausgeführt werden kann, gilt dies ebenfalls als Sturz.

Nicht gehaltene Positionen bei Partnerelementen, Akrobatik- und Hebefiguren werden als Sturz gewertet. Sind beide Personen von einem/ von dem Sturz betroffen, werden beide als Sturz gewertet.

Lediglich das Verlagern des Gleichgewichts, ohne dass eine der vorgenannten Aktionen entsteht, wird als technischer Fehler angesehen.

Ebenfalls ein technischer Fehler ist das Aufstehen mit Abstützen der Hände aus einer Rolle vorwärts zum Stand. Technische Fehler werden bei der Einzelausführung in Abzug gebracht.

Elemente, die choreografisch in nicht definierte Endlagen und Positionen enden (z.B. $\frac{3}{4}$ Salto vom Kasten etc.), werden im Sinne der Kreativität und der Eigenheit, nicht als Sturz gewertet.

Halteelemente sollten gezeigt werden, orientieren sich aber an der Interpretation der Musik und müssen nicht 2 Sekunden gehalten werden. Die definierten Endpositionen finden sich im Elementekatalog Geräteturnen.

Aktive Trainer*innenhilfe wird in der Einzelausführung bewertet.

*Als aktive Trainer*innenhilfe wird das offensichtliche Helfen/Unterstützen zur Ausführung bei unsicheren Elementen bezeichnet. Dies kann durch Leitende oder durch andere Teilnehmende erfolgen. Sofern dies nicht choreografisch konzipiert wurde, erfolgt hier die Bewertung in der Einzelausführung.*

4.3 Synchronität

Es gibt zwei Definitionen der Synchronität.

Zum einen wird das synchrone Turnen gegenüber den geturnten Elementen und Turnenden gewertet. Gleches Element, gleiche Höhe, gleiche Weite, usw. Alles, was in der Vorführung gezeigt wird, wird in Synchronität gewertet. Die Größenunterschiede der Turnenden sind da dabei zu beachten, wenn das Element zur gleichen Zeit eingeleitet und ausgeführt wird.

Zum anderen wird das synchrone Turnen gegenüber der Musik bewertet. Absprung, Einsprung oder das Auslösen eines Elements im Takt zur Musik (Programmpunkt 2).

4.3.1 Taxation Synchronität

Sehr gut 3.0 - 2.8 Punkte	Keine bis kleine Fehler in der zeitlichen und räumlichen Ausführung.
Gut 2.7 - 2.1 Punkte	Mittlere Fehler in der zeitlichen und räumlichen Ausführung.
Genügend 2.0 - 1.1 Punkte	Grosse Fehler in der zeitlichen und räumlichen Ausführung.

5. Programm

5.1 Programm

Die Gestaltungsgrundlage aller VGT-Programme ist die Musik. Durch deren Charakter und Eigenheiten soll die Vorführung entstehen.

Bei allen Bewertungskriterien unter der Interpretation wird die Vorführung in Bezug auf die Musik bewertet.

5.1.1 Musikschnitte/Übergänge/künstliche Veränderungen (Punkt 1)

Ziel:

Der Musikschnitt ist entsprechend dem Takt; der Übergang unterstützt die Musik, Veränderungen der Musik sind unauffällig.

Beschreibung:

Wird ein Musikstück verändert oder geschnitten, muss die Eigenheit der Musik respektiert werden. Melodiebogen und Takt bleiben auch bei den Übergängen erhalten. Es findet keine Zerstückelung der Musiksequenzen statt.

Künstliche Impulse sind unterstützend und wirken nicht störend.

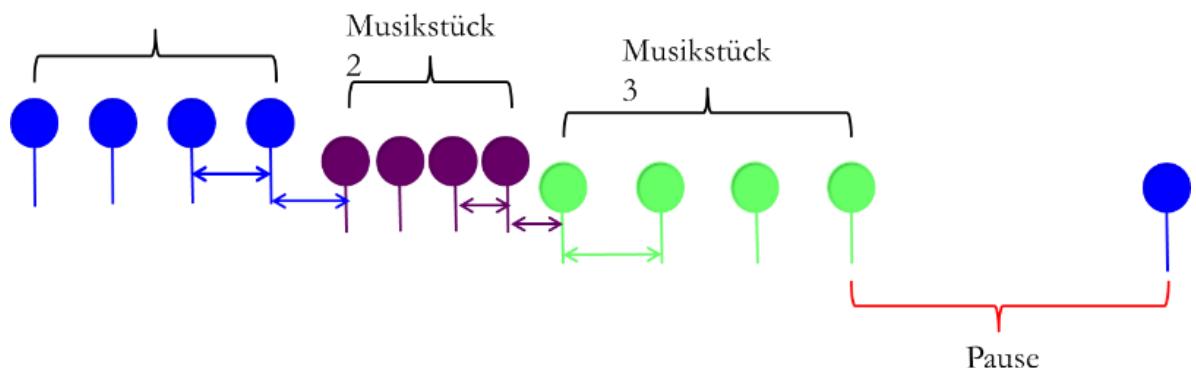
Die Übergänge von verschiedenen Musikstücken, wie auch die Musikwahl, sind im Einklang mit der Choreografie/Vorführung.

Ein künstlicher Anfangston und eine störende Veränderung der Musik und deren Geschwindigkeit sind nicht erlaubt.

Wird ein Musikstück verwendet, das weder verändert noch geschnitten wird, so gilt der Punkt als erfüllt. Zu beachten sind bereits gemixte Kompositionen, die einen schlechten Zusammenschnitt ergeben.

Musikschnitt:

Der Musikschnitt ist korrekt, wenn der Grundschlag der vorherigen Musik auf den ersten Schlag der neuen Musik weitergeht.



Werden Pausen verwendet, um einen sauberen Übergang der Musik zu gestalten, wird der Punkt nur dann als erfüllt betrachtet, wenn die Choreografie eine Umsetzung dieser Pause zeigt.

5.1.2 Rhythmus, Takt, Tempo (Punkt 2)

Ziel:

Bewegungen, Schritte und Absprünge entsprechen dem Rhythmus, Takt und Tempo der Musik (Synchronität zur Musik).

Beschreibung:

Durch die Rhythmisik der Musik wird ein Musikstück lebendig und wirkt sich auf den Körper aus. Jeder Musikstil hat einen bestimmten Rhythmus, der den Körper auf seine eigene Art bewegt (z.B. Marschrhythmus, Walzerrhythmus, Sambarhythmus, Tangorhythmus, Lambadarhythmus, Schlagerrhythmus, etc.).

Diese Rhythmisik gilt es am oder um das Gerät zu interpretieren und sichtbar zu machen.

Es ist zu beachten, dass in einem Stück mehrere oder auch andere Rhythmen dominant sein können. Deshalb gilt es auch, diese verschiedenen Rhythmen innerhalb eines Musikstücks sichtbar zu machen und mehrheitlich in die Choreografie einzubauen.

Es sollen die vordergründig gut hörbaren Stimmen, Instrumente oder Perkussionen (Schlag- und Effektmusikinstrumente) umgesetzt werden.

Takt und Tempo:

Vereinfacht gesagt ist der Takt in der Musik europäischer Prägung, die regelmässige Betonung des Pulses oder des Grundschlages. Üblich sind der 4/4 Takt und der 3/4 Takt.

Der Takt ist entscheidend für das Zählen. Während im 4/4 Takt von 1-8 gezählt wird (2 Takt bzw. 2x 1-4), muss bei einem 3/4 Takt von 1-6 gezählt werden. Ein klassisches Beispiel des 3/4 Taktes ist der Wiener Walzer (123, 123, 123).

Unter Tempo verstehen wir die Anzahl Grundschläge pro Minute (Beats per Minute = bpm). Dieser Punkt ist erfüllt, wenn die Gestaltung der Schritt kombinationen der Elementabfolgen oder der Turngeschwindigkeit mit dem Takt, resp. dem Tempo der Musik geturnt wird.

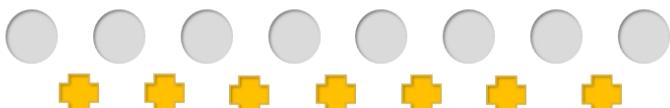
Beat



Afterbeat



Offbeat



Es gibt Stücke, die werden immer auf 1, 3, 5, 7, betont = «Beat»; das heisst, der Akzent erfolgt immer auf die ungeraden Zahlen (z.B. Pegasus - Skyline).

Es gibt Stücke, die werden immer auf 2, 4, 6, 8, betont = «Afterbeat»; das heisst, der Akzent erfolgt auf die geraden Zahlen (z.B. Helene Fischer - Atemlos).

Es gibt Stücke, die werden zwischen 1, resp. 2, etc. betont = «Offbeat»; das heisst, der Akzent erfolgt auf «und» (z.B. Bob Marley, Sunshine Reggae oder Ace of Base - All that she wants).

Für die Geräte empfehlen wir folgende Richtwerte, es sind durchaus auch andere Tempos möglich:

Gerät	BPM
Barren	48-54
Schulstufenbarren	60-80/120
Schaukelringe	48-52 oder doppelt (je nach Seillänge der Schaukelringe)
Trampolin	40-44
Reck	44-50
Sprung	60/120/240
Boden	alle Tempos
Rhönrad	alle Tempos

5.1.3 Darstellung der Musik (Punkt 3)

Ziel:

Die Musik und deren Veränderungen sind in den Bewegungsformen (Darstellungen) berücksichtigt.

Beschreibung:

Die dynamischen Veränderungen der Musiksequenzen (laut-leise, schnell-langsam, hell-dunkel) werden umgesetzt. Die melodischen, harmonischen und rhythmischen Elemente der Musik sind in der Choreografie und in der Bewegung immer wieder klar sichtbar. Das Zusammenspiel zwischen Melodie und Harmonie wird mit der Bewegung interpretiert. Die Bewegungen sind auf den Melodiebögen abgestimmt. Die Grobform der Bewegung soll mit der Musik übereinstimmen.

Die Musik und ihr Charakter oder die Eigenheit der Musikrichtung muss mit dem Gezeigten eine Verschmelzung resp. ein Zusammenspiel ergeben. Ob die Veränderungen in Form von Formationen, Elemente-Variationen (gehockt, gebückt, gestreckt) oder durch Steigerungen (Sprungrolle, Salto, Doppelsalto) gemacht werden, ist offen.

Die Melodiebögen oder die ausgeprägten Betonungen bestimmen jedoch die Art und Form der Ausführung von Elementen. Der Einsatz der geturnten Elemente ist stark von der gewählten Musik abhängig.

Die optimale Umsetzung verschiedener Instrumente resp. Stimmen können auch unabhängig voneinander sichtbar gemacht werden. Dies kann mit dem Wechsel der Formation, der Elemente oder aber mit der Variation zweier oder mehrerer Gruppen erfüllt werden.

Umzusetzen sind die im Vordergrund hörbaren Melodien/Harmonien.



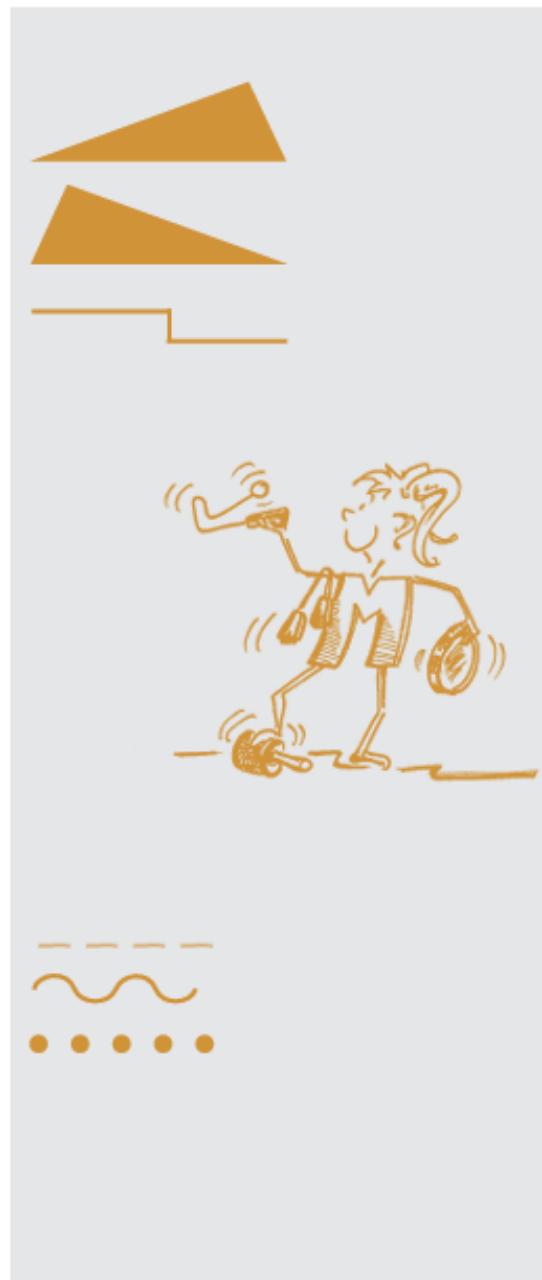
Tonstärke

Dynamik: Laut/Leise

Allmählich lauter werden heisst Spannung aufbauen

Allmählich leiser werden heisst Spannung abbauen

Plötzlicher Wechsel heisst «Terrassendynamik»



Tonhöhe

Melodie:

- Eine unbestimmte Folge von Geräuschen, Klängen, Tönen
- Unterschiedliche wechselnde «Stimmungen» in verschiedenen hohen und tiefen Lagen

Harmonie:

- Unterschiedliche Zusammenklänge
- Mehrstimmigkeit
- Akkorde (Dur, moll)

Tonqualität

Artikulation: Die Artikulation bestimmt weitgehend den Charakter eines Musikstückes.

Wir unterscheiden:

- getragen, breit, weich, lang
- rund, gebunden, schwebend
- spitz, kurz, hart, kantig

Die entsprechende Spielweise der Instrumente kann diese Charakteristiken noch verdeutlichen.

Instrumentation: Beteiligte Instrumente

- Klangdichte – viele, wenige Instrumente
- Klangfarben – hell, dunkel

Bildquelle: J+S Handbuch Musik und Bewegung

5.1.4 Akzente der Musik (Punkt 4)

Ziel:

Hörbare, klare Akzente der Musik sind choreografisch sowie turnerisch interpretiert und umgesetzt.

Beschreibung:

Ein Akzent ist eine Betonung eines bestimmten Tones, einer Tonfolge oder eines Taktes.

Es kann jedoch auch der Höhepunkt oder eine prägende Stelle des Musikstücks sein.

Der Akzent ist in den meisten Fällen eine abrupte Veränderung der Lautstärke mit plötzlicher Betonung.

Diese Akzente oder spezifisch betonten Stellen werden mit Elementen, Formationen und/oder Bewegungen dargestellt. Es ist der ganze Körper oder ein Gerät für die Ausnutzung der Akzente einsetzbar, wobei über die gesamte Vorführung verschiedene Arten der Ausnutzung gezeigt werden müssen.

5.2 Konzeption

Die Konzeption beinhaltet die Gesamtidee und die Leitgedanken, welche bei der Zusammenstellung umgesetzt werden sollen.

5.2.1 Zusammenstellung der Vorführung (Punkt 5)

Ziel:

Die gewählten Sequenzen ergeben ein Ganzes.

Beschreibung:

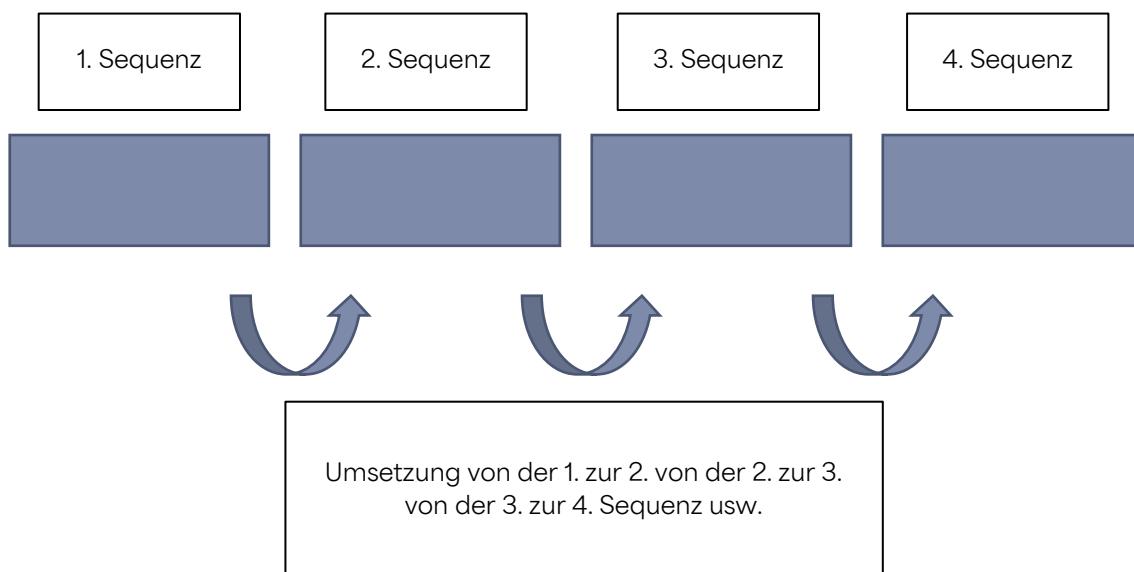
In diesem Punkt geht es um die gesamte Betrachtung, wie alles zusammengestellt ist.

Gerätefremde Einlagen wirken ergänzend und unterstützend.

Das Turnen an den Geräten steht im Vordergrund.

Sind die Einzelbilder und einzelnen Choreografien oder greift alles wie verschiedene Zahnräder ineinander? Die gewählten Sequenzen passen zusammen und ergeben ein gesamtes Bild in der Gestaltung. Der Programmablauf ist möglichst unabsehbar gestaltet, er wirkt spannend und fesselnd.

Als Sequenzen bezeichnen wir geturnte Übungen und Abfolgen mit deren Übergängen:



5.2.2 Übungen und Bewegungsformen (Punkt 6)

Ziel:

Die Übungen haben abwechslungsreiche und aufeinander abgestimmte Bewegungsformen.

Beschreibung:

Es sollen bewegungs-, themen- und artverwandte, ergänzende und harmonisierende Elemente an den eingesetzten Geräten über die gesamte Vorführung kombiniert werden.

Elemente werden ineinander, auseinander oder miteinander geturnt. Das heisst, es finden Abläufe statt, z.B. ein Element, das als Schluss und zugleich als Anfang einer anderen Ablösung dient. Die Übungen, Teilübungen und Bewegungsformen sind abwechslungsreich und aufeinander abgestimmt.

Dieses ineinander und auseinander Turnen soll auch im Raum, also dreidimensional, sichtbar sein. Das heisst, es werden, wo möglich, verschiedene Ebenen im Raum miteinbezogen.

Ergänzend zu den Elementen, können Partnerelemente genutzt werden.

Themen- und bewegungsverwandte Elemente, sind Elemente, die dieselben Kernverbindungen, Kernbewegungen und Kernstellungen aufweisen.

Wird also lediglich eine gleiche Armbewegung an verschiedenen Geräten zugleich ausgeführt, handelt es sich um keine Bewegungsverwandtschaft.

5.2.3 Raumwege/Wechsel (Punkt 7)

Ziel:

Verschiebungen und Positionierungen wirken über die ganze Vorführung unterstützend.

Beschreibung:

Verschiebungen und Neupositionierungen werden in die Vorführungen als Ganzes integriert, wirken nicht störend und sind der Musik angepasst. Sie werden choreografisch und/oder turnerisch umgesetzt. Der Wechsel von Ablösungen ist logisch aufgebaut und harmonisch. Dies gilt an allen Geräten.

Zum Beispiel ist es nicht optimal strukturiert, wenn einzelne Turnende an ihre neuen Positionen eilen müssen, um den Beginn einer nächsten Übung nicht zu verpassen. Ebenfalls ungünstig sind Raumwege oder Wechsel, welche die aktiven Turnenden im Übungsfluss stören oder behindern könnten. Die Endposition einer Übung ist idealerweise die Startposition der neuen Übung.

Verschieben mehrere Turnende gleichzeitig, soll dies harmonisch abgestimmt sein.

Bei einer Schaukelringvorführung gehören die Anstossenden zum Gesamtbild dazu. Das Gesamtbild sollte dementsprechend in die Vorführung miteingebaut werden.



5.2.4 Ausnützung des/der Gerät/e/s (Punkt 8)

Ziel:

Alle Geräte sind über die ganze Vorführung unterschiedlich, der Aufstellung angepasst, genutzt.

Beschreibung:

Dieser Punkt betrachtet sowohl das einzelne in der gewählten Disziplin eingesetzte Gerät wie auch alle Geräte zusammen als Einheit.

Die Geräte werden untereinander auf verschiedene Arten genutzt. Ein- und Ausgänge von Übungen und/oder Teilübungen werden über verschiedene Fronten und Seiten mehrmals gezeigt. Die Aufstellung der Geräte wird berücksichtigt. Wo kein Ein- oder Ausgang möglich ist, wird keiner verlangt.

Alle eingesetzten Geräte werden immer wieder in die gesamte Vorführung einbezogen.

Die Aufstellung der Geräte ist übersichtlich und bildet eine Einheit. Es stehen also keine Geräte abseits. Es sollen keine «Nebenschauplätze» entstehen, die nicht oder schlecht einsehbar sind.

Elemente an Hilfsgeräten werden in Technik, Haltung und Synchronität bewertet, sind aber keine zählenden Elemente gemäss Weisungen.

5.3 Vielseitigkeit

Die Vielseitigkeit beschreibt die Vielfalt, die Üppigkeit oder die Reichhaltigkeit der einzelnen Unterpunkte. Bei allen Bewertungskriterien unter Vielseitigkeit wird die Vorführung in Bezug auf die Variantenvielfalt der Vorführung/Choreografie am und um das Gerät bewertet.

5.3.1 Formationen (Punkt 9)

Ziel:

Es werden vielfältige Formationen gezeigt.

Beschreibung:

Mit verschiedenen Formationen wird die Vorführfläche im Raum und am Gerät/an den Geräten genutzt. Ein Zusammenspiel der Geräte ist ersichtlich. Wichtig ist das räumliche Denken. Die Formationen sind der Gruppengröße angepasst.

Die gesamte Vorführfläche wird genutzt.

Alle Turnenden werden immer wieder in die Vorführung mit einbezogen.

Beispiele:

Formation	Formationsvarianten	
Grundtypen	Anzahl Turnende	In Richtung
Reihe/Linie/Kanon Welle Dreieck/Pfeil Kreis Viereck Kreuz Stern etc.	Einer/Allein Zu zweit Zu dritt Zu viert Zu fünft Zu sechst etc.	Zur gleichen Front Gegeneinander Nacheinander (Kanon) Ineinander/Auseinander Längs Quer Diagonal oben nach unten/unten nach oben

Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Formationen sollen so gewählt werden, dass diese auch als solche erkennbar sind.

5.3.2 Überraschungsmomente, Attraktivität und Originalität (Punkt 10)

Ziel

Es sind Momente vorhanden, die attraktiv, kreativ, auffallend originell und überraschend sind.

Beschreibung:

In der gesamten Vorführung werden immer wieder Momente eingebaut, welche die Zuschauenden überraschen. Die Überraschungsmomente sind jedoch mit der Interpretation und Komposition im Einklang.

Ein Überraschungsmoment kann durch eine Veränderung der Position, durch viele Turnende, durch eine einzelne Person sowie durch ein geturntes Element ausgelöst werden.

Beim Betrachten werden Gedanken wie «wow», «cool», «lässige Idee» etc. ausgelöst. Ein Überraschungsmoment muss nicht zwingend durch ein Element oder am Gerät erzeugt werden.

Eine gewisse Besonderheit in Bezug auf die Attraktivität und Kreativität wird eingegangen.

Originalität = Eigentümlichkeit, neuartig oder einzigartig.

5.3.3 Auswahl der Elemente (Punkt 11)

Ziel:

Eine grosse Elementvielfalt wird gezeigt.

Beschreibung:

Die Auswahl der Elemente ist variantenreich und mehrheitlich aus der Turnsprache gewählt.

Es sind Varianten in der Ausführung und Art ersichtlich (gehockt, gebückt, gestreckt) oder über verschiedene Achsen. Die Elemente sind über die ganze Vorführung verteilt.

- Längsachse (z.B. Drehung, Pirouette)
- Breitenachse (z.B. Rolle vv./rw.)
- Tiefenachse (z.B. Rad)

5.3.4 «Risiko und Sicherheit» (Punkt 12)

Ziel:

Die Risikobereitschaft geht nicht zu Lasten der Sicherheit der Turnenden.

Beschreibung:

Dieses eingegangene Risiko einer Vorführung geht nie zu Lasten der Sicherheit der Turnenden.

Die Hilfs- und Geräteaufstellung ist auf Sicherheit für die Turnenden ausgelegt. Es wird alles unternommen, um die Sicherheit der Turnenden zu gewährleisten. Matten und Hilfsmittel werden fachgerecht und richtig eingesetzt.

Das Ringverstellen kann bei fahrlässiger Nutzung/Handhabung im Punkt 12 zum Abzug kommen.

Offensichtliches, störendes Mitzählen und verbale Hilfestellung innerhalb der Turnenden (passive Hilfeleistung) sind nicht erlaubt.



6. Klein-Team

6.1 Allgemeines

Das Klein-Team ist ein Breitensportangebot des Vereinsgeräteturnens, welches als Einzelwettkampf, an einem Cup, Turnfest oder an Jugendturntagen angeboten werden soll.

6.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach der gleichen Taxierung und den gleichen Bewertungskriterien analog den Weisungen VGT.

Die Gruppengröße wird in der Bewertung zu Gunsten der Turnenden berücksichtigt.

6.3 Material

Es besteht eine Materialliste Klein-Team, welche das Material definiert.

Für den Boden ist kein Bodenquadrat von 12x12m notwendig. Die Aufstellung ist frei, darf aber 12m in der Länge und Breite nicht übertreffen.



7. Weiteres Wissenswertes und Hilfsdokumente

7.1 Materialliste Vereinsgeräteturnen

Disziplin/Geräte	BA	SSB	RE	SR	BO	SP	GK	RR	TR
Wettkampfbarren	6						4		
Einlegematte zum Wettkampfbarren	6						4		
Schulbarren mit Bodenbrett		6					4		
Reck			6				4		
Schaukelringe				6					
Trampoline									4
Open-End Minitrampoline	6		6			6	6		
Rhonrad (eigene)								6	
Reuther-Sprungbretter	6	6	6				6		
Kasten 5 Elemente	6		6			6	4		8
Matten									
Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss			6	6		6	4	6	4
Niedersprungmatten 16 cm	6	6	6	12		6	6	6	4
Boden 12 x 12m					1				
Normalmatten 110 x 160 x 7cm	42	42	42	54		42	48	6	18
Bodenturnmatte 12 x 2m							4		
Hilfsmaterial									
Anlaufmarkierungen						6	4		
Klettbänder 12m							3		

*Bodenaufstellung gemäss Weisungen und Handbuch VGT.

7.2 Materialliste Klein-Team

Disziplin/Geräte	BA	SSB	RE	SR	BO	SP	GK
Wettkampfbarren	2						3
Einlegematte zum Wettkampfbarren	2						3
Schulbarren mit Bodenbrett		2					3
Reck			3				3
Schaukelringe				3			
Trampoline							
Open-End Minitrampoline	2		3			2	3
Rhönrad (eigene)							
Reuther-Sprungbretter	2	2	3				3
Kasten 5 Elemente	2		3			2	3
Matten							
Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss			3	3		2	2
Niedersprungmatten 16 cm	2	2	3	6		2	3
Normalmatten 110 x 160 x 7cm	24	24	24	24	24	24	24
Bodenturnmatte 12 x 2m							4
Hilfsmaterial							
Anlaufmarkierungen						4	4
Klettbänder 12m							1

*Bodenaufstellung gemäss Weisungen und Handbuch VGT.

7.3 Bewilligungspflichtiges Material

Alle nicht auf der Materialliste aufgeführten und erwähnten Geräte, Hilfsgeräte oder Zusatzmaterialien müssen als Gesuch eingereicht werden. Z.B. Regenschirme und dergleichen. Gemäss Weisungen VGT. Über die Bewilligung entscheidet die jeweilige Wettkampfleitung.

7.4 Nicht bewilligungspflichtiges Material

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Antirutschmatten, Spannset, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin. Für weitere zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte ist ein Gesuch gemäss Weisungen VGT einzureichen.



Kontrolle der Materialbestellung

Die Vereine müssen das Material so genau wie möglich angeben. Die Materialbenutzung wird durch die Wettkampfleitung geprüft.

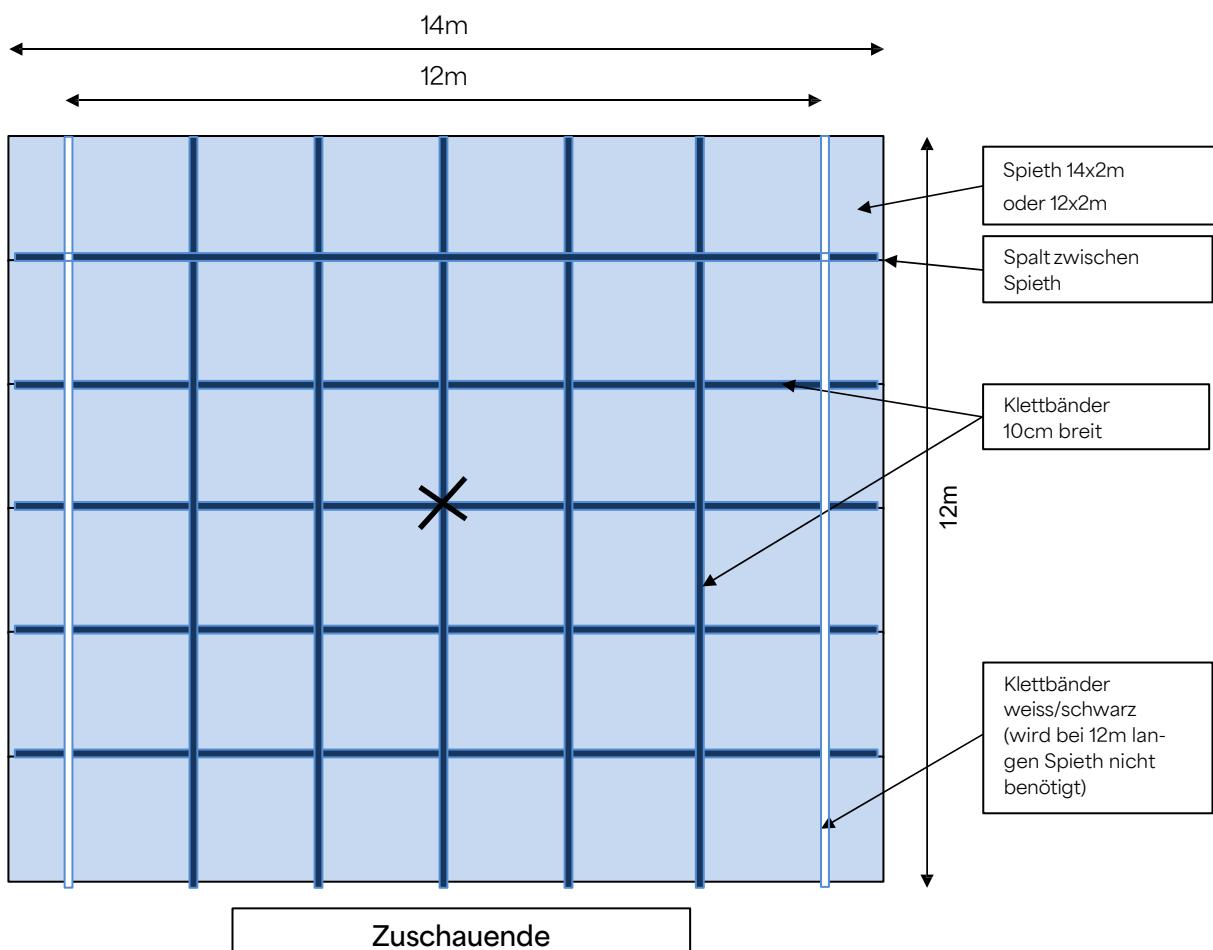
Sollte bei dieser Kontrolle auffallen, dass der Verein zu viel Material gemeldet hat und somit weniger als angemeldet nutzt, kann dies mit einem Haftgeldabzug belastigt werden. Die genaueren Informationen sind den Wettkampfvorschriften des Anlasses zu entnehmen.

Sollte der Verein zu wenig Material gemeldet haben und muss mehr Material verwenden, kann dies durch einen Ordnungsabzug sanktioniert werden. Gemäss Weisungen VGT, Verstoss gegen die Weisungen.

Damit die Vereine die Materialliste möglichst genau ausfüllen können, wird empfohlen, den Vereinen ein zweites Zeitfenster zu geben, um die Materialliste zu korrigieren. Z.B. können die Vereine bei einem Turnfest die Materialiste im Februar nochmals korrigieren.

7.5

Aufstellung der Bodenanlage Vereinsgeräteturnen



7.5.1

Pflicht

- 6 Bodenbahnen 14 x 2m (oder 12 x 12m) parallel zu den Zuschauenden → da die meisten Bahnen von nach rechts geturnt werden.
- 88 Normalmatten, Faltmatten oder eine zweite Lage Bodenbahnen als Unterlage.
- 5 Klettbander 10cm breit → zum Spalten zukleben, damit die Bodenbahnen zusammenhalten.
- 5 Klettbander 10cm breit → zur Orientierung der Turnenden quer über die Bodenbahnen.
- Kennzeichnung der Mitte mit 2 Klettbander à 50cm

Es sind keinerlei zusätzlichen Markierungen erlaubt (z.B. Magnesia, Klettbander, usw.).

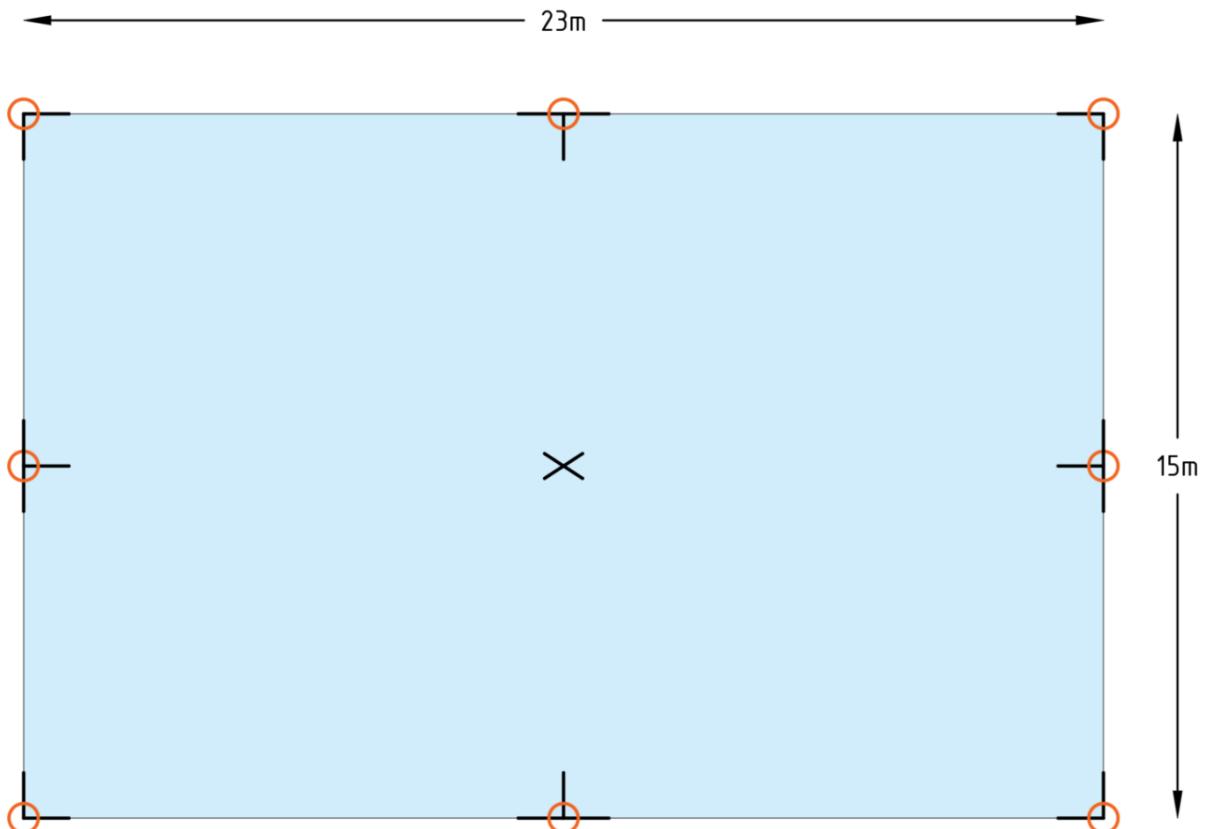
7.5.2 Optional

- 2 Klettbänder weiss oder schwarz, um die 12 x 12m Bodenfläche abzudecken → bei 14m langen Bodenbahnen notwendig.

7.5.3 Verbot

- Die Bodenanlage darf während des gesamten Wettkampfes nicht verändert werden. Die Klett-bänder dürfen nicht entfernt werden.

7.6 Aufstellung Bodenfläche Röhnrad



7.6.1 Pflicht

- Bodenfläche 23x15m Hallenboden oder ähnlich (Boden darf nicht rutschig sein/frei von Magnesia)
- 8 Markierungskegel → jede Ecke + halbe Seite
- Kennzeichnung der Mitte mit 2 Klebebändern à 50cm

7.6.2 Verbot

- Die Bodenmarkierungen dürfen während des gesamten Wettkampfs nicht verändert werden.

8. Schaukelring-Anlagen

8.1 Hinweis für Leitende, Richtende, Wettkampfleitungen und Organisierende

Wir verweisen auf folgende Punkte aus den Weisungen:

- Artikel: Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen
- Artikel: Schaukelringe

8.2 Empfehlung an die Vereine und Veranstaltende

- Die Höhenverstellung wird empfohlen, mittels Matten zu regulieren.
- Die Höhenverstellung während der Vorführung kann durch das Verstellen der Ketten geschehen. Es muss alles darangesetzt werden, dass kein Kettenglied aus der Halterung rutschen kann.
- Ein Festhalten/Festdrücken der Ketten und Seile ohne korrekt gesteckten Bolzen muss vermieden werden (Verletzungsgefahr der Finger, kein Halten der Turnenden möglich).
- Ein Verstellen der Ringe (Ziehen der Bolzen) darf erst dann vollzogen werden, wenn die Turnende Person nach dem Verlassen der Ringe auf der Matte gelandet ist. Sprich, das Element fertig geturnt ist.

Gemäss den Weisungen VGT ist es den Vereinen unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien gestattet, mittels Kettenverstellung die Höhen zu regulieren.

Bei alten Anlagen, welche nur einen Sicherheitsbügel aufweisen, darf nur verstellt werden, wenn keine Turnenden an den Ringen sind. Für solche Anlagen muss der Organisierende/die Wettkampfleitung die jeweiligen Bestimmungen und Vorschriften frühzeitig definieren und den Teilnehmenden bekannt geben. Den Wettkampfvorschriften des Veranstalters sind Folge zu leisten. Diese können von den Weisungen VGT abweichen und müssen in den Wettkampfvorschriften aufgeführt werden.

9. Verschiedenes

9.1 Notenauswertungsprogramm aus dem VGT Tool

Der STV stellt ein Tool zur Notenerfassung von VGT Wettkämpfen zur Verfügung.

9.2 Fragen an die Fachgruppe Vereinsgeräteturnen

Fragen können jederzeit an vgt@stv-fsg.ch gerichtet werden.

Ausgabe 2026

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch.

Redaktion Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort Geräteturnen.

Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+Kommunikation.

Copyright Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder*innen unter Quellenangabe gestattet).

